

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 19.10.2022,
im DRK, Raum 1 und 2 (neben dem Café), Röntgenstr. 6, 46325 Borken**

**Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:35 Uhr**

Anwesend:

von den Organisationen:

Sina Steffenfauseweh	entschuldigt
Edith Busshoff	
Stefan Zimmermann	entschuldigt
Wilhelm Winter	Rolf Oechtering
Holger Winter	entschuldigt
Michael Brinkmüller	
Christoph Bröcker	entschuldigt
Reinhard Sicking	vertreten durch Karsten Bomheuer
Dr. med. Amin Osman	entschuldigt
Dr. med. Moustafa Hijazi	entschuldigt
Berthold Vering	entschuldigt
Doris Bösing	
Rainer Dudziak	André Krome
Ralf Flege	
Jörg Gerhards	entschuldigt
Dr. Elisabeth Philipp-Metzen	
Stephanie Pohl	
Matthias Wittland	
Marius Schulze Beiering	
Rainer Schmidt-Dierkes	
Sophia Heitz	

von den Städten und Gemeinden:

Sybille Großmann	entschuldigt
Karola Voß	entschuldigt
Nina Kremer	entschuldigt
Antje Schlütter	
Norbert Nießing	
Franz-Josef Franzbach	entschuldigt
Anke Heming	
Sandra Cichon	
Burak-Sedat Sakinc	entschuldigt
Doris Reufer	entschuldigt
Dr. Patrick Voßkamp	entschuldigt
Michael Carbanje	entschuldigt
Jürgen Göckemeyer	entschuldigt
Martin Tesing	Norbert Altrogge
Manuel Benning	entschuldigt
Jürgen Bernsmann	entschuldigt
Jutta Terwiel	entschuldigt

Berthold Dittmann	entschuldigt
Werner Stödtke	entschuldigt
Dagmar Jeske	entschuldigt
Ludger Kemper-Bengfort	entschuldigt

Fraktionen des Kreistages:

Gerhard Ludwig
Claudia Jung

von der Kreisverwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Karin Ostendorff	entschuldigt
Lena Schlamann	
Gudula Decking	
Ruth Weddeling	
Sabine Höing	
Sebastian Frysztacki	entschuldigt
Dr. Francis Abele-Haupts	

Gäste:

Beate Dobner

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Hörster begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gäste. Insbesondere heißt er die neuen Mitglieder, den Vertreter der ambulanten privaten Pflegedienste Herrn Rainer Dudziak vom Pflegedienst Medicus, Gescher, und den Vertreter der privaten Anbieter der stationären Pflegeeinrichtungen Herrn Jörg Gerhards vom Azurit Seniorenzentrum Bocholt II herzlich willkommen. Beide Vertreter sind nicht anwesend.

Weiterhin heißt er Frau Stephanie Pohl als Vertreterin des AK Behindertenhilfe herzlich willkommen.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beratung von Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen und jeweilige Bedarfseinschätzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW

Punkt 1.1: Abstimmungsbescheinigung für die Tagespflegeeinrichtung in Ahaus, Hindenburgstr. 23 mit 18 Plätzen, Bauherr: Stange & Vorkamp Immobilien GmbH & Co. KG, Ahaus, Betreiber: Pflorgeteam Serowy GmbH Co. KG, Stadtlohn

Dieses Bauvorhaben wird aktuell nicht weiter betrieben. Der ursprüngliche Betreiber Pflorgeteam Serowy und auch Frau Sonia Landfester werden dieses Projekt nicht realisieren. Eine Abstimmungsbescheinigung wurde bisher nicht erteilt, daher ist auch keine Bedarfseinschätzung des Gremiums einzuholen.

Punkt 2: Vorstellung der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken mit anschließendem Austausch

Frau Schlamann stellt das Ergebnis des Entwurfs der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. (s. Anlage 1)

Bislang hat der Kreistag sich für eine nicht verbindliche Pflegebedarfsplanung entschieden. Dieses wird seitens der Verwaltung aufgrund den bisherigen Erfahrungen auch für die 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vorgeschlagen. Herr Nießing erklärt, dass die Städte und Gemeinden mit der Bauleitplanung ein gutes Instrument zur Steuerung in den Kommunen haben. Kreistagsmitglied, Herrn Ludwig, begrüßt auch weiterhin die Nichtverbindlichkeit der Planung.

Aufgrund der Daten von IT NRW und der Unterstützung des Instituts RWI unter Bildung verschiedener Szenarien kam es bei der Bedarfseinschätzung gegenüber der Vergangenheit zu Änderungen. Verschiedene Einflussfaktoren wie z.B. die Alterung der Gesellschaft und der technische Fortschritt wurden in den Szenarien berücksichtigt.

Für das Jahr 2024 wurde ursprünglich ein Überhang an Pflegeplätzen für den gesamten Kreis Borken von 24 Plätzen errechnet. Nach dem Update gibt es einen Überhang von 335 Plätzen. Langfristig für das Jahr 2029 ergibt sich nach wie vor ein weiterer Bedarf an Pflegeplätzen. Um die Lage in den einzelnen Teilregionen des Kreises Borken besser einschätzen zu können, wurde das gesamte Kreisgebiet in sechs Sozialräume aufgeteilt. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen im Südkreis ist höher als im Nordkreis. Der Nordkreis ist besser versorgt.

Frau Weddeling stellt die Veränderungen der Kurzzeitpflege- und vollstationären Pflegeeinrichtungen vor. Zu wenige Plätze – auch bundesweit – gibt es vor allem im Bereich der Kurzzeitpflege. Die 28 Plätze in Vreden, die derzeit noch das Klinikum Westmünsterland vorhält, sollen nach Stadtlohn (Krankenhaus Maria-Hilfe) verlagert werden. Weitere 20 zusätzliche Plätze entstehen in der „Weißen Dame“ in Gronau und 15 zusätzliche in der Wohn- und Pflegeresidenz „An der Berkel“ in Stadtlohn.

Weiterhin steigt die Anzahl der Wohngemeinschaften. Bei den Tagespflegeeinrichtungen hat es in den letzten Jahren einen enormen Anstieg gegeben.

Herr Oechtering vom Diepenbrockstift, Bocholt, macht hierzu auf das fehlende Personal aufmerksam. Herr Wittland, Caritasverband Ahaus-Vreden, teilt mit, dass aufgrund des Personalmangels die ersten Überlegungen anstehen, einige Bereiche nicht mehr voll zu belegen. Weiterhin wies er darauf hin, dass der ohnehin schon spürbare Fachkräftemangel derzeit noch dadurch verschärft werde, dass Pflegekräfte nach den Strapazen durch die Corona-Pandemie dazu tendieren, früher als geplant in Rente zu gehen. Durch den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen kommt es bei der Belegschaft zu dem Gefühl einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“. Die Zeitarbeitsfirmen zahlen ihren Angestellten hohe Löhne und geben die Arbeitszeiten vor. Für die Pflegeeinrichtungen ist es teilweise wirtschaftlicher, die Betten leer stehen zu lassen. Es fehlt nicht nur an Fachkräften, sondern generell an Arbeitskräften wie z.B. Hauswirtschafts- und Betreuungskräften. Daher sollte man künftig vom Arbeitskräftemangel in der Pflege sprechen.

Die insgesamt sieben Pflegeschulen im Kreis Borken sorgen derzeit zumindest für einen Teil der dringend benötigten Fachkräfte. In den vergangenen Jahren haben lt. Frau Schlamann nur 61 bzw. 71 % den Abschluss erreicht. Knapp 600 Pflegekräfte durchlaufen von 2020 bis 2024 die jetzt geltende „Generalistische Ausbildung“.

Die aus der Pflegebedarfsplanung sich ergebenden Handlungsempfehlungen wurden vorgestellt. Eine große Herausforderung ist die Fachkräftesicherung.

Es wird überlegt einen virtuellen Pflegestützpunkt auszubauen wie z.B. Video-Beratung, digitale Vortragsreihen oder Pflege-Podcast. Die Video-Beratung hat den Vorteil, dass sich die Angehörigen auch aus weiter entfernten Orten gemeinsam beraten lassen können. Frau Dr. Philipp-Metzen, Pflegeselbsthilfegruppe (Alzheimer NRW) bestätigt, dass dieses Angebot der Videoberatung auch in anderen Bereichen sehr gut angenommen wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Ludwig bzgl. Erstellung eines Konzepts zur Fachkräftesicherung, teilt Frau Schlamann mit, dass es bisher kein Konzept gibt und der Kreis dankbar für Ideen ist. Herr Dr. Hörster teilt mit, dass der Fachkräftemangel auch in anderen Bereichen, wie z.B. in der Lehrerschaft, bei den Erzieherinnen und Erziehern und im Handwerk sehr groß ist. Nur gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren könne das Thema Fachkräftemangel angegangen werden.

Punkt 3: Einrichtungsbezogene Impflicht

Frau Dr. Abele-Haupts teilt mit, dass insgesamt beim Gesundheitsamt 374 Meldungen von 126 Einrichtungen eingegangen sind. Folgende Gründe der Meldungen waren:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| - Ungeimpft | 203 Personen, |
| - Keine Vorlage des Nachweises | 70 Personen |
| - Genesenstatus abgelaufen | 54 Personen, |
| - Nicht vollständig geimpft | 38 Personen |
| - Zweifel an der Echtheit | 9 Personen |

Insgesamt hat der Kreis 30 Bußgelder verhängt und in sieben Fällen ein sogenanntes Betretungs- und Tätigkeitsverbot ausgesprochen.

Herr Dr. Hörster verwies auf die Statistik Coronavirus SARS-CoV-2 des Robert Koch Instituts: Bericht zu Impfquoten in Pflegeeinrichtungen in NRW, Stand: April 2022. Bei dieser belegte der Kreis Borken sowohl bei der Quote der vollständig geimpften Bewohner/-innen von Einrichtungen als auch von der des Personals mit Werten von jeweils deutlich über 90 Prozent den ersten Platz. Die Ankündigung der einrichtungsbezogenen Impflicht hat eine relevante Anzahl von Menschen dazu gebracht, sich impfen zu lassen. Derzeit gebe es keine Hinweise darauf, dass das zum Jahresende auslaufende Gesetz verlängert wird.

Punkt 4: Verschiedenes

Corona

Frau Dr. Abele-Haupts teilt mit, dass die Bürokratie im Bereich Corona nach wie vor sehr hoch ist. Täglich gehen 200 Meldungen vom Gesundheitsamt für die Statistik ans RKI raus. Die Dunkelziffer wird viel höher sein, weil u. a. beim RKI nur Fälle mit PCR-Tests erfasst werden.

Von den Einrichtungsleitern wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Corona Regelungen nicht ins Gesamtgefüge passen und es nicht verständlich ist, hier strengere Regeln als in der gesamten Bevölkerung anzuwenden. Die vulnerable Gruppe seien in den Einrichtungen die Mitarbeiter/-innen, denn bei Infektionen fallen diese häufig länger aus. Die Bewohner/-innen haben in der Regel nur leichte Symptome.

Frau Dr. Abele-Haupts macht auf die Möglichkeit der Arbeitsquarantäne aufmerksam. Wenn Mitarbeiter/-in Symptombfrei sind, können diese, nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, zur Pflege eingesetzt werden.

Herr Dr. Hörster schließt die Sitzung um 15.35 Uhr.

Gez. Höing
